

Status: öffentlich

Beschluss über die Vergabe von Reinigungsleistungen für die Warnowschule Papendorf mit Amtssporthalle

Amt / Sachbearbeiter/in: Fachbereich Bauverwaltung / Grell, Stefan

Erstellungsdatum: 03.06.2021

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

**Beschluss
Nr.:**

17.06.2021

Schul- und Bauhofausschuss Amt Warnow-West

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Bauhofausschuss beschließt, den Zuschlag für Los 1 auf das Angebot der Firma ARS Cleaner & Security GmbH aus der Ausschreibung Nr. 10-2021-19-O-VgV für die Warnowschule Papendorf mit einer Wertungssumme i. H. v. 152.787,46 EUR zu erteilen. Der Amtsvorsteher wird ermächtigt, die entsprechenden Vertragsdokumente zu unterzeichnen.

Beratungsergebnis:

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

☐ Einstimmig
☐ mit Stimmenmehrheit

☐ laut Beschlussvorschlag
☐ Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: _____
Nein-Stimmen: _____
Stimmenenthaltungen: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Zum Ende des Schuljahres 2020/2021 bzw. zum 30.06.2021 enden die bestehenden Reinigungsverträge für die Warnowschule Papendorf, der Regenbogenkinder Grundschule Kritzmow mit den jeweiligen Amtssporthallen und dem Amtsgebäude. Eine Ausschreibung der Leistungen war erforderlich. Es wurden drei Lose gebildet.

Die ausgeschriebenen Reinigungsleistungen in den Schulen (Los 1 Warnowschule Papendorf und Los 2 Regenbogenkinder Grundschule Kritzmow) richten sich, unter Beachtung der örtlichen Gegebenheiten, nach der DIN 77400, Reinigungsleistungen in Schulgebäuden. Zur Etablierung gleichbleibender Reinigungsergebnisse wird in Absprache mit allen Beteiligten eine langfristige Bindung des zukünftigen Reinigungsunternehmens angestrebt. Somit soll die Auftragsvergabe auf unbestimmte Zeit erfolgen.

Die Schätzung des Auftragswertes der Ausschreibung erfolgte nach § 13 Vergabegesetz Mecklenburg-Vorpommern (VgG M-V) i. V. m. § 3 der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeordnung-VgV), wonach die Berechnungsgrundlage für den geschätzten Auftragswert bei Aufträgen über Liefer- und Dienstleistungen mit unbestimmter Laufzeit der 48-fache Monatswert beträgt. Der ermittelte Auftragswert vor Vergabe für die Gesamtleistung liegt über dem EU-Schwellenwert. Es erfolgte eine Vergabe im offenen Verfahren (europaweite Ausschreibung).

Für das Los 1 hat die Firma ARS Cleaner & Security GmbH das wirtschaftlichste Angebot mit einer Wertungssumme von 152.787,46 EUR (pro Jahr, anfänglich) abgegeben, auf welches der Zuschlag erteilt werden soll. Die Ermittlung des Vergabeauftragswertes erfolgt im Sinne von §13 VgG M-V i. V. m. § 3 VgV und liegt für das Los 1 über dem EU-Schwellenwert, sodass der Schul- und Bauhofausschuss die Entscheidung über die Vergabe zu treffen hat.

Für das Los 2 hat die Firma REIFA Reinigungsfachbetriebe GbR das wirtschaftlichste Angebot mit einer Wertungssumme von 52.884,68 EUR (pro Jahr, anfänglich) abgegeben, auf welches der Zuschlag erteilt werden soll. Der ermittelte Vergabeauftragswert für das Los 2 liegt unter dem EU-Schwellenwert, sodass der Amtsvorsteher die Entscheidung über die Vergabe zu treffen hat.

Es wird empfohlen, den Zuschlag für das Los 1 an die Firma ARS Cleaner & Security GmbH zu erteilen, sowie den Amtsvorsteher zur Unterzeichnung der Verträge zu ermächtigen.

Für die Mitglieder des Ausschusses ist der als vertraulich zu behandelnde Vergabevorschlag im Session einsehbar.

Finanzielle Auswirkungen

(X) Ja, im Rahmen des Haushaltsplanes

Einvernehmen erteilt
Ausschussvors.

fachliche Richtigkeit
Fachbereichsleiter/in

haushaltsrechtliche Richtigkeit
Fachbereichsleiterin Finanzverwaltung

Anlagen

keine

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder des Gremiums weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Ausschussvorsitzender

.....
stellv. Ausschussvorsitzender